

# Modul 1- Wissenswertes

## Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen sind das Europawahlgesetz – EuWG – und die Europawahlordnung – EuWO – sowie einige ergänzende Gesetze, siehe dazu die Dateien in der Bibliothek auf dem ausgehändigten Tablet.

## Gliederung des Wahlgebietes:

Das Wahlgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Das Wahlgebiet wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt. Die kreisfreie Stadt Oberhausen bildet einen Wahlbezirk.

## Anzahl der Urnenstimmbezirke:

In der Stadt Oberhausen gibt es insgesamt **143 Stimmbezirke** = Wahlräume. Jeder Wahlbezirk hat eine eigene, vierstellige Nummer, von 0101 bis 2905.

## Briefwahlbezirke:

Zusätzlich wurden zu den 143 Stimmbezirken **57 Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treffen sich im Heinrich-Heine-Gymnasium (Lohstraße) und in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden.

# Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

**Der Wahlvorstand** besteht bei der Europawahl in Oberhausen aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher/in, dem/der Schriftführer/in, dem/der stellvertretenden Schriftführer/in, sowie bis zu vier weiteren Beisitzer(n)/innen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Wahlausschüsse, Wahlvorstand).

## ***Der Wahlvorstand als Kollegium***

*sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl (§ 6 Abs. 7 EuWO - siehe Datei auf dem Tablet). Dabei obliegen ihm im Einzelnen die folgenden Aufgaben:*

Er überwacht die Ruhe und Ordnung im Wahlraum, ordnet bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum, er überwacht die Wahrung des Wahlgeheimnisses, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung einer Wählerin/eines Wählers, er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen, stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest und unterzeichnet die Niederschrift.

## ***Der/Die Wahlvorsteher/in und die Vertretung***

*leiten die Tätigkeit des Wahlvorstandes, wobei ihm/ihr u. a. die folgenden Aufgaben obliegen:*

- Für fehlende Mitglieder Ersatz durch Wahlberechtigte einberufen und verpflichten oder telefonisch Ersatz anfordern.
- Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften kann bis zum Ende der allgemeinen Wahlzeit ein geteilter Dienst eingerichtet werden.
- Ferner eröffnet, leitet und schließt er/sie die Wahlhandlung, leitet die Stimmenauszählung, gibt die Entscheidungen des Wahlvorstandes und das Wahlergebnis im Wahlbezirk bekannt, meldet das Wahlergebnis im Wahlbezirk (Schnellmeldung), prüft und übergibt die Wahl Niederschrift an den Fachbereich Wahlen und verpackt die Wahlunterlagen. Er/Sie sorgt für den Rücklauf der Pakete und Unterlagen an die zuständige Annahmestelle.

## ***Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers***

Er/Sie führt das Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung, vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis, füllt die Schnellmeldung aus und fertigt die Wahl Niederschrift an.

# Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

## ***Aufgaben der/die Beisitzer/innen***

Die Beisitzer/innen erfüllen die Aufgaben, die ihnen von der Wahlvorsteherin/ vom Wahlvorsteher zugeteilt werden. Hierzu gehört sowohl das Zählen von z.B. Wahlscheinen und Stimmzetteln als auch die Mitbestimmung bei Beschlussangelegenheiten.

## ***Vom Wahlvorstand sind noch folgende wichtige Dinge zu beachten:***

- ❖ Während der Wahlhandlung müssen immer **mindestens 3** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder deren Vertreter/innen sowie ein/e Beisitzer/in.
- ❖ Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber **5** Mitglieder, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder deren Vertreter/innen sowie 3 Beisitzer/innen.
- ❖ Die Wahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Sollten im Wahlraum Wahlbeobachtern oder Wahlberechtigten, die bereits gewählt haben, stören, können diese des Wahlraums verwiesen werden. Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- ❖ Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen. Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 6 Abs. 3 EuWO).
- ❖ Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntwerdende Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

# Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

## Besondere Regelungen

### *Vollzähligkeitsmeldung und Ersatz fehlender Wahlvorstandsmitglieder*

Teilen Sie bitte sofort nach Eröffnung der Wahlhandlung, **spätestens** bis 08:30 Uhr, dem Fachbereich Wahlen unter der Ruf-Nr. **825-3883** mit, dass die Wahlhandlung im Wahllokal ordnungsgemäß eröffnet wurde und der Wahlvorstand **vollständig** oder **nicht vollständig** erschienen ist.

Bitte teilen Sie dabei mit, welche wahlhelfende Person nicht erschienen ist.

Sie können für fehlende Wahlvorstandsmitglieder, die nicht aus anwesenden Wahlberechtigten ersetzt werden können, **Ersatz** anfordern, und zwar für das gesamte Stadtgebiet **Oberhausen** unter der Rufnummer **825-2890**.

Hinweis: Anders als in den Vorjahren sind je Wahlraum acht Mitglieder einberufen. Deshalb muss bei einem Ausfall die fehlende Person ersetzt werden, um die Beschlussfähigkeit während der Wahlhandlung gewährleisten zu können.

# Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

## Telefonverzeichnis

<b>Vollständigkeitsmeldung des Wahlvorstandes</b> (bis 08:30 Uhr)	Sammelruf-Nr.	<b>825-2890</b>
<b>Schnellmeldung (Urne- und Briefwahl)</b>	Sammelruf-Nr.	825-2890
<b>Wahlräume – Haustechnischer Dienst</b>	Durchwahl-Nr.	825-2780
<b>Bei allen Schwierigkeiten</b>	Durchwahl-Nr.	825-2019, /-2944, /-2780
<b>Wahlbeteiligungsmeldung</b> der ausgewählten Wahlbezirke (s. Liste unten)	Sammelruf-Nr.	825-3883 <b>(NEU!!)</b>
<b>Polizei</b>	Notruf-Nr.	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	Notruf-Nr.	<b>112</b>

# Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

## *Lernplattform für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer*

Für alle, die zum ersten Mal als Wahlhelfer/in tätig werden, aber auch für diejenigen, die schon mehrfach bei Wahlen geholfen haben, bieten wir wieder die interaktive Lernplattform an.

Diese wurde im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit zehn weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Zudem wurde ein Schulungsfilm gedreht, der den Ablauf des Wahltages und die Stimmenauszählung wiedergibt. Sowohl die Lernplattform als auch der Schulungsfilm können zu Ihrer Unterstützung am Wahlsonntag beispielsweise über Ihr Smartphone abgerufen werden.

Der Schulungsfilm ist in verschiedene Kategorien gegliedert. So können Sie sich direkt das passende Thema aussuchen.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Lernplattform:

**<https://wahlhelfende.oberhausen.de>**



# Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

## *Wahlbeteiligung in ausgewählten Wahlbezirken*

Die nachstehenden Wahlbezirke haben mit Hilfe einer Strichliste oder an Hand der ausgegebenen Stimmzettel **die Zahl** der Wähler/innen zur Europawahl erstmals um 09:00 Uhr, dann stündlich bis 17:00 Uhr festzustellen und jeweils zur vollen Stunde unter der Ruf-Nr. **825-3883** den Beauftragten des Fachbereiches Wahlen mitzuteilen:

**0303 0501 0505 0603 0801 1003 1201 1302 1604 1703 2203 2304 2603 2604 2805**

Es sind **nur** die **absoluten Zahlen** zu nennen. In der Regel sollen die Wahlvorstände von sich aus anrufen. In Einzelfällen kann vereinbart werden, dass angerufen wird.

## *Repräsentative Wahlstatistik in ausgewählten Wahlbezirken*

In einigen Wahlbezirken werden besondere Stimmzettel für die Stimmabgabe ausgegeben. Es handelt sich um folgende Stimmbezirke:

**0901 2203 9001 9020**

Für diese Sonderaufdrucke auf den Stimmzetteln – oben links – wurden folgende Gruppen festgelegt:

<b>A</b>	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008	<b>G</b>	weiblich, geboren 2000 bis 2008
<b>B</b>	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999	<b>H</b>	weiblich, geboren 1990 bis 1999
<b>C</b>	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989	<b>I</b>	weiblich, geboren 1980 bis 1989
<b>D</b>	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979	<b>K</b>	weiblich, geboren 1965 bis 1979
<b>E</b>	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964	<b>L</b>	weiblich, geboren 1955 bis 1964
<b>F</b>	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher	<b>M</b>	weiblich, geboren 1954 und früher

Vor Ausgabe des Stimmzettels ist an Hand des Aufdrucks auf der Wahlbenachrichtigung festzustellen, zu welcher Gruppe der/die einzelne Wahlberechtigte gehört. Die Buchstaben A bis M befinden sich auf der Wahlbenachrichtigung hinter der laufenden Nummer.

Fehlt die Wahlbenachrichtigung, ist das Geburtsjahr dem Ausweis oder Pass zu entnehmen. In den **o. a. Wahllokalen** ist **zusätzlich** die im Wahlkoffer befindliche „Bekanntmachung“ an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Der weitere Ablauf der Wahlhandlung vollzieht sich ansonsten in der üblichen Weise. Die Auszählung der Stimmen nach Geburtsjahrgruppen wird später in der Statistikstelle des Bereiches Statistik vorgenommen.

# Modul 3 - Wahlberechtigte Urnenwahl

## Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis gliedert sich nach Straßen und Hausnummern.

Darunter werden die Familien- und Vornamen der Wahlberechtigten eines jeden Hauses alphabetisch aufgelistet. Wahlberechtigte, die nach dem Stichtag zur Erstellung des Wählerverzeichnisses (**28.04.2024**) aufgenommen wurden, erscheinen im Nachtrag am Ende des Wählerverzeichnisses. Hinter den Geburtsdaten der Wahlberechtigten vermerkt der/die Schriftführer/in in der entsprechenden Spalte durch einen Haken die Stimmabgabe.

Wenn in der Stimmabgabespalte eine „W“ abgedruckt ist, hat die/der Wahlberechtigte einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten. Sie/Er ist nur noch zur Urnenwahl zuzulassen, wenn sie/er den Wahlschein vorlegen kann (weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt „Stimmabgabe mit Wahlschein“). Ist in der Spalte ein „N“ abgedruckt, ist die/der Wahlberechtigte aus einem anderen Grund nicht wahlberechtigt (z.B. Wegzug).

Beispiel für einen Wählerverzeichnisausschnitt:

Wahlart: Europawahl		Stimmabgabe- vermerke	Bemerkungen + lfd. Nr.
Mayer, Josef Hauptstr. 3	11.01.1950	<i>W</i>	31
Eberle, Paul Hauptstr. 5	09.11.1955		32

# Modul 3 - Wahlberechtigte Urnenwahl

## Wahlberechtigte

Wählen darf nur, wer als Wahlberechtigte/r im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für den Wahlbezirk vorlegen kann. **Bitte beachten** Sie den **Nachtrag** am Schluss des Wählerverzeichnisses!

Mit Wahlschein kann in jedem Wahlraum des Wahlbezirks Oberhausen gewählt werden.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und Unionsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten soweit sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ein Veränderungsdienst des Wählerverzeichnisses bei einem Zuzug bis zum **19.05.2024** findet nur mit einem entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das hiesige Wählerverzeichnis statt. Ein Veränderungsdienst des Wählerverzeichnisses nach dem **19.05.2024** findet grundsätzlich nicht statt.

Personen, die nicht im Wählerverzeichnis stehen, dürfen **nicht** nachgetragen werden. Zur Klärung der Wahlberechtigung empfiehlt sich ein Anruf beim Fachbereich Wahlen (siehe Telefonverzeichnis letzte Seite). Der Fachbereich Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, kann nach Rücksprache von diesen Personen auch persönlich aufgesucht werden.

Eine Eintragung in die Fehlliste kommt in Betracht, wenn eine nicht eingetragene Person von sich aus auf ihr/sein Wahlrecht verzichtet oder persönliche Daten im Wählerverzeichnis nicht richtig sind. Zur Berichtigung persönlicher Daten sollte die/der Betroffene zusätzlich an den Bereich Bürgerservice (während der Öffnungszeiten) verwiesen werden.

# Modul 3 - Wahlberechtigte Urnenwahl

## Wähler/innen mit Wahlschein

(siehe dazu auch Modul 4 Durchführung der Urnenwahl)

- 1.) Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, bis zum 2. Tag vor der Wahl einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen (siehe Muster) zu beantragen. Diese Personen beteiligen sich in aller Regel per Briefwahl an der Wahl. Die Briefwahlstimmen werden durch gesonderte Briefwahlvorstände in der Fasia-Jansen-Gesamtschule und dem Heinrich-Heine-Gymnasium ausgezählt.
- 2.) Der o. g. Personenkreis hat aber auch die Möglichkeit an einer Urnenwahl im Wahlraum teilzunehmen, wenn von der Briefwahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.  
Personen mit einem Wahlschein können zur Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum im Stadtgebiet/Wahlbezirk gehen.
- 3.) Zur Zulassung des/der Wahlscheinwähler(s)/in ist es **unerheblich**, ob der/die Wähler/in im Wählerverzeichnis aufgeführt ist oder nicht!
- 4.) Der/Die Inhaber/in des Wahlscheins nennt seinen/ihren Namen, weist sich aus (**Ausweispflicht**) und übergibt dem/der Wahlvorsteher/in den Wahlschein. Diese(r) prüft den Wahlschein und die Personenidentität. Der Wahlschein ist **einanzuziehen**, für die spätere Auszählung zu sammeln und in der Wahl Niederschrift nachzuweisen.

Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des Wahlscheines oder über den rechtmäßigen Besitz, so klärt sie nach Möglichkeit der Wahlvorstand und beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers zur Wahl. Der Vorgang ist in der Wahl Niederschrift zu vermerken.  
Es schließt sich der normale Wahlvorgang an.

- 5.) Verschlossene, rote Wahlbriefe dürfen vom Wahlvorstand **nicht** entgegengenommen werden. Diese Briefwahlstimmen können am Wahlsonntag nur noch gezählt werden, wenn der Wahlbrief bis 18.00 Uhr beim Fachbereich Wahlen, **Schwartzstr. 73**, 46045 Oberhausen, abgegeben wird.

### Anmerkung:

Möchte die/der Wähler/in im Wahlraum wählen, muss sie/er den Wahlschein vorlegen. Sollte der Wahlbrief vorgelegt werden, muss der Wahlschein dem Wahlbrief entnommen werden. Die übrigen Unterlagen werden vernichtet.

### Die/Der Wähler/in kann nun mit dem Wahlschein im Wahlraum wählen.

Ihr/Ihm wird ein **neuer** Stimmzettel zur Stimmabgabe ausgehändigt. Der Wahlschein wird **eingezogen**.

# Modul 3 - Wahlberechtigte Urnenwahl

## Telefonverzeichnis

<b>Vollständigkeitsmeldung des Wahlvorstandes</b> (bis 08:30 Uhr)	Sammelruf-Nr.	<b>825-2890</b>
<b>Schnellmeldung (Urne- und Briefwahl)</b>	Sammelruf-Nr.	825-2890
<b>Bei allen Schwierigkeiten</b>	Durchwahl-Nr.	825-2019 825-2944 825-2780
<b>Wahlbeteiligungsmeldung</b> der ausgewählten Wahlbezirke (s. Modul 2)	Sammelruf-Nr.	825-3883 <b>(NEU!)</b>
<b>Polizei</b>	Notruf-Nr.	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	Notruf-Nr.	<b>112</b>

## Die Vorbereitungen zu der Wahlhandlung

sowie die Verteilung der Aufgaben an die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen am **09.06.2024** pünktlich morgens um 07:30 Uhr beginnen. Zu diesem Zeitpunkt sollen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum anwesend sein.

### Der Wahlvorstand hat vor der “Eröffnung der Wahlhandlung“ folgende Aufgaben:

#### Außerhalb des Wahlraums

- In Absprache mit dem/der Inhaber/in des Wahlraums ist die Verkehrssicherheit und ggf. die Barrierefreiheit sicherzustellen.
- Wahlpropaganda, die im Wahlraum und im Umfeld des Wahlraums angebracht wurde, ist mit dem Diensthandy zu fotografieren und danach unverzüglich zu entfernen (hierzu Seitenschneider für Kabelbinder-Befestigungen in der Wahlkiste). Die Fotos werden durch die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Wahlen abgerufen. Kontrollen sind regelmäßig zu wiederholen.
- Wegweiser und Hinweisschilder mit der Bezeichnung des Wahlbezirkes sind an folgenden Orten sorgfältig und gut sichtbar zu platzieren:
  - Am Eingang des Wahlgebäudes,
    - auf dem Weg zum Wahlraum,
    - am Eingang des Wahlraums.
- In einigen Schulen sind mehrere Wahlräume untergebracht. Achten Sie hier bitte besonders auf eine **sorgfältige** Beschilderung.
- Ein Abdruck der amtlichen Wahlbekanntmachung und ein Muster des amtlichen Stimmzettels sind am oder im Eingang des Wahlgebäudes anzubringen.

## Innerhalb des Wahlraums

- Die Wahlkabinen sind so aufzustellen, dass der Wahlvorstand diese überblicken, die Wähler/innen den Stimmzettel jedoch unbeobachtet ausfüllen können. Insbesondere bei Sparkassenfilialen ist darauf zu achten, dass die Videoüberwachung ausgestellt ist bzw. die Wahlkabinen nicht von einer Videokamera erfasst werden können.
- Sollte der/die Wähler/in keinen eigenen **nicht** radierfähigen Stift mitgebracht haben, ist diesem ein Kugelschreiber auszuhändigen. Die Kugelschreiber befinden sich in der Wahlkiste. Der Kugelschreiber ist nach der Benutzung zurückzunehmen.
- Der Tisch des Wahlvorstandes muss von allen Seiten zugänglich sein; die Wahlurne wird vor diesen Tisch gestellt und entsprechend abgedeckt (z.B. mit einem Blatt Papier).
- Die Stimmzettel sind vor Beginn der Verteilung sorgfältig auf etwaige Mängel - z. B. im Aufdruck - durchzusehen. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob die richtigen Stimmzettel für den **jeweiligen Wahlkreis** zur Verfügung stehen.
- ⇒ Mangelhafte Stimmzettel sind sofort zu vernichten, ein möglicher Mehrbedarf ist anzufordern (s. Telefonverzeichnis). Die abgeschnittene Ecke am rechten oberen Rand der Stimmzettel ist **kein** Mangel! Blinde oder sehbehinderte Wähler/innen können den Stimmzettel so selber ausrichten und mit Hilfe von mitgebrachten Stimmzettelschablonen ausfüllen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorstand, dass die Wahlurne leer ist. Der/Die Wahlvorsteher/in verschließt die Wahlurne! Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung um 18:00 Uhr auf keinen Fall geöffnet werden!
- Das Aufstellen eines Spendentellers ist untersagt.

## Eröffnung der Wahlhandlung

Eröffnet wird die Wahlhandlung damit, dass der/die Wahlvorsteher/in die Beisitzer/innen (inkl. Schriftführer/in und die Stellvertreter/in) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Er/Sie weist daraufhin, dass keine Posts in den sozialen Medien während und von der Wahlhandlung erlaubt sind. Dazu gehören auch Fotos und Videoaufnahmen.  
Damit ist der Wahlvorstand gebildet.

Die Wahlhandlung wird pünktlich **um 08:00 Uhr** eröffnet.

## Vollzähligkeitsmeldung

Der/Die Wahlvorsteher/in teilt dem Fachbereich Wahlen **ausschließlich unter Nutzung des Ihnen für die Europawahl 2024 überlassenen Diensthandys**

für das Stadtgebiet unter der Rufnummer **825-2890**

bis spätestens 08:30 Uhr mit, dass die Wahlhandlung im Wahllokal ordnungsgemäß eröffnet wurde und der Wahlvorstand vollständig oder **nicht** vollständig erschienen ist.

Fehlende Wahlvorstandsmitglieder/innen können aus den anwesenden Wahlberechtigten ersetzt oder für das gesamte Stadtgebiet unter der oben genannten Rufnummer angefordert werden.

Wird ein Mitglied des Wahlvorstandes durch einen Wahlberechtigten vor Ort ersetzt ist dies in der Niederschrift zu dokumentieren und dem Fachbereich Wahlen zu melden.

**HINWEIS:** Pro Wahllokal sind acht Mitglieder einberufen worden. Um während der Wahlhandlung beschlussfähig zu bleiben, ist Ersatz beim Fachbereich Wahlen anzufordern oder vor Ort durch Wahlberechtigte zu ersetzen.

## Stimmabgabe – siehe Ablaufschema unten

Der Ablauf gestaltet sich demnach wie folgt:

- Der/Die Wähler/in zeigt seine/ihre Wahlbenachrichtigung vor. **(Es sollte bereits hier die Wahlberechtigung kontrolliert werden)**
- Der/Die Wähler/in erhält einen amtlichen Stimmzettel. Es ist darauf zu achten, dass der/die Wähler/in nur einen Stimmzettel erhält und kein Zweiter daran haftet.
- Wähler/innen ohne Wahlbenachrichtigung (z. B. wenn verloren oder vergessen) sind nicht von der Stimmabgabe zurückzuweisen, wenn er/sie sich sonst ausweisen kann oder dem Wahlvorstand bekannt ist. Der Wahlvorstand kann dazu die Vorlage des Personalausweises oder Passes verlangen.
- Der/Die Wähler/in geht **allein** in die Wahlkabine, kennzeichnet seinen/ihren Stimmzettel und faltet ihn dort so zusammen, dass beim Einwurf in die Urne nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.
- Videos / Fotos / „Selfies“ sind in der Wahlkabine und im Wahlraum unzulässig.
- Grundsätzlich ist die Nutzung eines Mobiltelefons in der Wahlkabine nicht zulässig. Eine Ausnahme davon bildet die Nutzung des Mobiltelefons zur Stimmabgabe mittels Stimmzettelschablone für Sehbehinderte oder blinde Menschen.
- Ein(e) Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert ist, darf eine Person seines/ihrer Vertrauens bestimmen, die ihm/ihr bei der Stimmabgabe helfen darf. Die Hilfeleistung bezieht sich nur auf die **technische Hilfe** bei der Stimmabgabe. Er/Sie gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein von dem/der Wähler/in bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.
  - Blinde oder sehbehinderte Wähler/innen können mitgebrachte Stimmzettelschablonen (Wahlschablonen) verwenden.
  - Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung des Willens der Wählerin/ des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf - soweit erforderlich - gemeinsam mit dem/der Wähler/in die Wahlkabine aufsuchen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet.

Eine Einflussnahme auf den Wahlwunsch durch die Hilfsperson ist verboten.

- Der/Die Wähler/in tritt mit dem gefalteten Stimmzettel an den Wahltisch. Er/Sie gibt dann zunächst seine Wahlbenachrichtigung ab.
- Prüfung, ob der/die Wähler/in im Stimmbezirk zur Stimmabgabe berechtigt ist, also ob er/sie in das Wählerverzeichnis eingetragen und die Stimmabgabe nicht durch den Vermerk "W" gesperrt ist, oder wer - ohne Eintrag im Wählerverzeichnis - einen Wahlschein für den Wahlbezirk Oberhausen hat.
- Sobald der/die Schriftführer/in den Namen der/des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis gefunden hat (oder der/die Wahlvorsteher/in den Wahlschein geprüft hat), gibt die/der Wahlvorsteher/in die Wahlurne frei.

# Modul 4 - Durchführung der Urnenwahl

Beispiel für einen Wählerverzeichnisausschnitt:

Wahlart: Europawahl		Stimmabgabevermerke	Bemerkungen + lfd. Nr.
Mayer, Josef Hauptstr. 3	11.01.1950	<i>W</i>	31
Eberle, Paul Hauptstr. 5	09.11.1955		32

- Die/Der Wahlberechtigte wirft den gefalteten Stimmzettel selbst in die Wahlurne. Der/Die Schriftführer/in vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis (oder nimmt den Wahlschein in Verwahrung).
- Wurde irrtümlich ein Stimmabgabevermerk falsch angebracht, z. B. bei Namensgleichheit, so muss der falsch angebrachte Haken mit dem Vermerk „falsch abgehakt“ gestrichen werden.
- Der Wahlvorstand hat eine/n Wahlberechtigte/n **zurückzuweisen**, die/der
  - nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und zudem keinen Wahlschein für den Wahlbezirk Oberhausen hat,
  - keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „**W**“ im Feld Stimmabgabe befindet (bei Schwierigkeiten bitte sofort den Fachbereich Wahlen **anrufen, Telefon 0208 825-2944, Frau Wübbels, 0208 825-2019, Herr Kropp**),
  - bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, er/sie weist nach, dass er/sie noch nicht gewählt hat,
  - sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert (Verhüllungsverbot),
  - seinen/ihren Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder ihn mit einem das Wahlgeheimnis gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
  - versucht, mehrere Stimmzettel abzugeben,
  - versucht, einen nicht amtlichen Stimmzettel abzugeben,
  - versucht, einen Gegenstand zusammen mit dem Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen,
  - gegen das Fotografier- oder Filmverbot verstößt (§ 49 (2) EuWO).
- Hat der/die Wähler/in sich auf seinem/ihrer Stimmzettel verschrieben oder ihn versehentlich unbrauchbar gemacht, so ist ihm/ihr auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Der erste Stimmzettel ist vorher von der/die Wähler/in zu vernichten.

## Abschluss der Wahlhandlung

Die/Der Wahlvorsteher/in gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt. Von da an dürfen nur noch die Wähler/innen zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich im Wahlraum bzw. in der Warteschlange befinden.

Ein/e Beisitzer/in soll dann das Ende der Warteschlange sicherstellen. Sodann erklärt die/der Wahlvorsteher/in die Wahlhandlung für geschlossen. Im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt der Wahlvorstand öffentlich und ohne Unterbrechung das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Dabei sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein! Beschlussfähig ist der Wahlvorstand, wenn **mindestens 5 Mitglieder** anwesend sind, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder deren Stellvertretungen und mindestens 3 Beisitzer/innen.

## Stimmabgabeverfahren Stimmabgabe ohne Wahlschein (§ 16 EuWG; §§ 49 bis 52 EuWO)

Wähler/in tritt an den Tisch des Wahlvorstandes und zeigt dort seine/ihre Wahlbenachrichtigung vor. Ohne Wahlbenachrichtigung muss die Vorlage des Ausweisdokumentes verlangt werden. (Ausnahme: Wähler/in persönlich bekannt)



Wahlvorstand prüft, ob der/die Wähler/in zur Stimmabgabe berechtigt ist.

Zugelassen ist:

- wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- nicht durch den Vermerk „W“ gesperrt ist,
- keinen Stimmabgabevermerk hat



Ausgabe des amtlichen Stimmzettels.

Der/Die Wähler/in begibt sich alleine in die Wahlkabine, kennzeichnet den Stimmzettel und faltet ihn anschließend so, dass nicht erkennbar ist, was er/sie gewählt hat.

Videos / Fotos / Selfies sind in der Wahlkabine unzulässig.

Hilfspersonen sind zulässig bei:

- Personen, die des Lesens unkundig sind,
- Personen, die an einer Behinderung leiden.

Hilfspersonen können sein:

- Personen des Vertrauens des/der jeweiligen Wähler(s)/in,
- Mitglied des Wahlvorstandes.

Die Hilfsperson hat sich in jedem Fall nach den Wünschen des/der Wähler(s)/in zu richten, sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, es darf lediglich eine technische Hilfestellung angeboten werden



## Modul 4 - Durchführung der Urnenwahl

Wähler/in tritt mit dem gefalteten Stimmzettel an den Tisch des Wahlvorstandes und gibt dort die Wahlbenachrichtigung ab.



Schrittführer/in vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis

- falsche Stimmabgabevermerke müssen gestrichen und mit dem Vermerk „falsch abgehakt“ versehen werden.



Wahlvorsteher/in gibt die Urne frei. Wähler/in wirft den gefalteten Stimmzettel selbst in die Wahlurne.

# Modul 4 - Durchführung der Urnenwahl

## Wähler/in mit Wahlschein (§52 EuWO)

Vorab: Es ist nicht zu prüfen, ob der/die Wähler/in im Wählerverzeichnis eingetragen ist!  
Der Wahlschein muss für den Wahlbezirk Oberhausen ausgestellt sein.

Wahlscheininhaber/ in begibt sich zum Wahltisch.

Wahlscheininhaber/ in muss sich in jedem Fall ausweisen (Personalausweis/Reisepass/Führerschein)

Übergabe und Prüfung des Wahlscheins durch den/ die Wahlvorsteher/ in

Keine Beanstandungen

Beanstandungen

Zweifel an der Gültigkeit und/ oder Zweifel am rechtmäßigen Besitz

Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des/der Inhabers/ in (§ 52 Satz 3  
EuWO). siehe Ziffer 2.9 in der Niederschrift

Zulassung

Zurückweisung

Aushändigung eines Stimmzettels

Einbehaltung des Wahlscheins

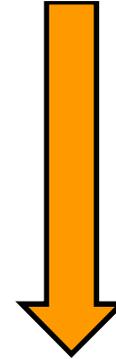
## Modul 4 - Durchführung der Urnenwahl



Übergabe des Wahlscheins an den/die Schriftführer/in. Diese/r sammelt alle Wahlscheine ein.



Zählung der Wahlscheinwähler/innen, Eintragung unter Ziffer 3.2 Buchstabe b) in der Wahl Niederschrift



Verpackung der eingenommenen Wahlscheine:

- Wahlscheine ohne Beanstandung werden gemäß Ziffer 5.8 Buchstabe c) der Wahl Niederschrift in einem gesonderten Umschlag verpackt.
- Wahlscheine über die gesondert Beschluss gefasst wurde, werden in jedem Fall der Wahl Niederschrift beigelegt, egal ob Zulassung oder Zurückweisung

## Ermittlung des Wahlergebnisses – siehe Übersicht

### Vorneweg:

Der/Die **Wahlvorsteher/in** greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der **Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers** ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. **Es ist wichtig, dass der/die Wahlvorsteher/in den Überblick behält!**

### Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:



#### Wahlvorsteher/in – stellv. Wahlvorsteher/in

1. prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel, gegebenenfalls werden bedenkliche Fälle auf den Stapel 3 (ausgesondert) gelegt
2. der/die Wahlvorsteher/in gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels 3 bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



#### Schriftführer/in – stellv. Schriftführer/in

1. zählt die Stimmabgabevermerke und die eingenommenen Wahlscheine
2. trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I und ZS II ein
3. ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen



#### Beisitzer/innen

1. zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel
2. sortieren die Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3
3. zählen die Stimmzettel der Stapel unter gegenseitiger Kontrolle. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel.

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

Der/Die Schriftführer/in hat die Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ständig im Blick. Zu dieser Summe der Stimmabgabevermerke sind die **Wahlscheine eventueller** Wahlschein-Wähler im Wahllokal zu addieren.

## **Achtung! Sonderfall!**

Wenn weniger als 30 Personen Ihre Stimme abgegeben haben (Stimmabgabevermerke + Wahlscheine), muss der Wahlvorstand dieses Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand)

- die verschlossene Wahlurne,
- das Wählerverzeichnis,
- die Abschlussbeurkundung und
- die eingenommenen Wahlscheine
- 

dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Oberhausener Wahlbezirks (aufnehmender Wahlvorstand) zur **gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** unverzüglich übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands ist ein Hinweis anzubringen, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt.

Der Transport der zu übergebenden Gegenstände wird vom Fachbereich Wahlen veranlasst und erfolgt in Anwesenheit

des Wahlvorstehers,  
des Schriftführers,  
eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstands und  
ggfls. weiterer anwesender Personen (z.B. Wahlbeobachter).

Anm.: entsprechende Vermerke in den Wahlniederschriften anbringen.

Es wird gebeten dem Fachbereich Wahlen rechtzeitig Mitteilung zu machen.

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber 5 Mitglieder, darunter der/die **Wahlvorsteher/in** und der/die **Schriefführer/in** oder deren Vertreter/innen sowie 3 **Beisitzer/innen**.

Die **Stimmenauszählung** ist - wie auch die Wahlhandlung - **öffentlich**.

## Zählung der Wähler/innen (siehe Nr. 3.1 / 3.2 der Wahlniederschrift)

- 1.) Bevor die Wahlurne geöffnet wird, sind zunächst alle nicht benutzten Stimmzettel und Unterlagen in die Wahlkiste zu verstauen.
- 2.) Der/Die **Schriefführer/in** zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis. Zu dieser Summe der Stimmabgabevermerke sind die **Wahlscheine** *eventueller* Wahlschein-Wähler im Wahllokal zu addieren.
- 3.) Sodann wird die Wahlurne von der/dem **Wahlvorsteher/in** geöffnet und entleert. Die Stimmzettel werden entfaltet und auf den Wahltisch gelegt. Die Stimmzettel werden gezählt, wobei zu empfehlen ist, Stapel von z. B. 10 oder 20 Stück zu bilden.
- 4.) Die Summen zu 2. und 3. sollten übereinstimmen. Sie sind unter Nr. 3.2 der Niederschrift **und in der Schnellmeldung** (siehe Anlage Modul 6, Zahlen „B“) einzutragen. Bei Differenzen sind die Zählvorgänge zu wiederholen.

Nicht aufzuklärende **Differenzen** sind, soweit möglich, in der Niederschrift zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt ebenfalls unter Nr. 3.2 der Wahlniederschrift. **Bei Differenzen gilt** als Zahl der Wähler/innen **die Zahl der Stimmzettel**. Diese Zahl ist in der Niederschrift unter Nr. 4 Buchstabe B einzusetzen.

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

## Zählung der Stimmen (siehe 3.4 der Wahlniederschrift/ s. Anlage)



### Schrittführer/in

→ zählt Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine



### stellv. Schrittführer/in

→ kontrolliert die Addition der Stimmabgabevermerke und der eingenommenen Wahlscheine



### Beisitzer/innen

→ zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel

### Tipp:

2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Ableich zwischen Stimmabgabevermerken und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Bei auch durch einmalig wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler/innen.

## Sortierung der Stimmzettel:



Beisitzer/innen

→ sortieren sämtliche Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3



Wahlvorsteher/in – stellv. Wahlvorsteher/in

→ beaufsichtigen die Sortierung

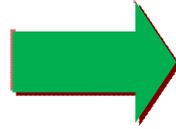
Es werden die Stapel wie folgt gebildet:

Stapel	Welche Stimmzettel gehören hier hin?
1	<i>Zweifelsfrei gültige Stimmen</i>
2	Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel z.B. ungekennzeichnete
3	Stimmzettel, die Anlass zu <b>Bedenken</b> geben (ausgesondert)

**Hinweis:** Zählen Sie nach wie viele Stimmzettel sich in den jeweiligen Stapeln befinden und gleichen Sie die Gesamtsumme mit der Anzahl an gezählten Stimmzetteln ab.

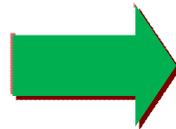
## Modul 5 - Auszählung der Stimmen

**Stapel 1** - Zweifelsfrei gültige Stimmen



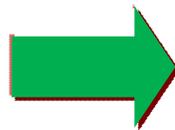
- Sortieren nach Parteien
- Prüfen
- Zählen und notieren

**Stapel 2** - ungültige Stimmen



Prüfen  
Zählen und notieren

**Stapel 3** -  
Stimmzettel, die Anlass zu  
Bedenken geben



Beschlussfassung

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

- Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 2 in die Niederschrift
- Zwischensumme 1 (ZS I)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk					
C	Ungültige Stimmen		ZSI	ZSII	Insgesamt
			3		
Gültige Erststimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128		
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105		
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33		
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19		
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63		
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12		
D 7	7.	Name u. Partei STU	30		
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61		

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Stimmen insgesamt		451		

## Ausgesonderte Stimmzettel

### Stapel 3

W

lfd. Nr. 1  
g Wahlvorschlag 1,

W

lfd. Nr. 2  
u

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, für welchen Wahlvorschlag diese abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur Wahl Niederschrift in den Wahlordner geben.**

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

- Übertragung des Zählungsergebnisses - Stapel 3 - in die Wahlniederschrift
- Zwischensumme 2 (ZS II)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk					
C	Ungültige Stimmen		ZSI	ZSII	Insgesamt
			3	3	
Gültige Stimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	1	
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	2	
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	0	
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	0	
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	0	
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	2	
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	0	
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	0	

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Stimmen insgesamt		451	5	



# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

Addieren von gültigen ungültigen Stimmen der ZS I und II zu insgesamt

Addieren/Prüfen der Spalte gültige Stimmen insgesamt

Summe ungültige  
Stimmen

+

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk					
C	Ungültige Stimmen		ZSI	ZSII	Insgesamt
			3	3	6
Gültige Stimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	1	129
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	2	107
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	0	33
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	0	19
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	0	63
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	2	14
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	0	+ 30
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	0	61

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Stimmen insgesamt		451	5	456

Summe gültige  
Stimmen

+

Summe C + Summe D = Wähler\*innen B

# Modul 6 - Dokumentation der Wahl

## **Schnellmeldung (s. Modul 8 – Muster Schnellmeldung)**

Vor der Durchsage der Stimmzahlen anhand der Schnellmeldung **ist die Übereinstimmung mit der Wahlniederschrift festzustellen und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.**

**Vor abschließender** Ausfertigung und Unterschrift der Wahlniederschrift wird das Ergebnis in die vorbereitete Schnellmeldung übernommen und durch den/die Wahlvorsteher/in dem Fachbereich Wahlen telefonisch, **ausschließlich mit dem mitgelieferten Diensthandy**, unter der

Rufnummer: **825-2890** und unter **Nennung der zugewiesenen Kennung** übermittelt.

Die Entgegennahme des Ergebnisses erfolgt in Oberhausen im Fachbereich Wahlen in der Datenzentrale. Wenn alle Telefone besetzt sind, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis über einen Anrufbeantworter. Bitte rufen Sie einige Minuten später erneut an.

**Ohne** die Erfassung der **Schnellmeldung via Telefon** werden die Wahlunterlagen auf **keinen Fall** an einer Annahmestelle entgegengenommen.

Nach der Durchgabe der Schnellmeldung ist diese der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen und in den Wahlordner zu heften.

## **Wahlniederschrift (s. Modul 8 – Muster Wahlniederschrift)**

Die Wahlniederschrift und die Schnellmeldung können bereits im Laufe des Wahltages vorbereitet, aber noch nicht unterschrieben werden. Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind bereits eingetragen und noch zu prüfen. Eventuelle notwendige Änderungen sind vorzunehmen.

Nach Abschluss des Zählgeschäftes und Übermittlung der Schnellmeldung ist die Niederschrift vollständig auszufertigen und von **allen** Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift kann das Erfrischungsgeld nicht ausgezahlt werden.

**Änderungen** in der Niederschrift, besonders bei den **zahlenmäßigen Ergebnissen**, sind **deutlich** vorzunehmen. Bitte keine Zahlen **überschreiben**, sondern daneben **neu notieren** und die Änderungen **mit Handzeichen und Datum bestätigen!**

Die Wahlniederschrift wird mit den vorgeschriebenen Anlagen in den Wahlordner geheftet.

# Modul 7 – Abschlussarbeiten

## Verpacken der Unterlagen

Die Unterlagen sollen entsprechend der Inhaltsangabe auf den Umschlägen bzw. Aufklebern verpackt werden. Die Pakete sind in den Papiersack mit dem Aufkleber „Europawahl 2024“ (Paket 2) zu verpacken, **ausgenommen davon ist der Wahlordner. Heften Sie alle auf dem Wahlordner vermerkten Unterlagen in diesen und geben Sie diesen mit dem ausgehändigten Mobiltelefon und iPad (Tablet) an der Annahmestelle ab!**

**NEU:** Das Päckchen mit den **Wahlbenachrichtigungen** ist im Paket 2 zu verstauen. Diese dürfen nicht wie bisher im Wahlraum verbleiben.

**Der Papiersack wird oben eingeknickt und sollte nach Möglichkeit mit einem Klebestreifen verschlossen werden.**

### An der jeweiligen Annahmestelle abzugeben sind:

- ✓ ein Papiersack (Paket 2) mit der Aufschrift „Europawahl 2024“,
- ✓ ein Mobiltelefon
- ✓ ein Tablet (iPad)
- ✓ ein Wahlordner mit Wählerverzeichnis, Wahlniederschrift, Schnellmeldung, Schlüssel usw.

***Alle übrigen Wahlunterlagen sind in der Wahlkiste, nicht in der Wahlurne, unterzubringen.***

Kiste, Wahlurne und die Wahlkabinen werden von Montag bis Mittwoch nach der Wahl bei dem Inhaber des Wahllokals abgeholt. Bitte verschließen Sie die Kiste!

# Modul 7 – Abschlussarbeiten

## Rücklauf der Pakete

Erst nach Abschluss aller Arbeiten werden die Pakete **gesammelt** abgegeben. Für den Rücklauf der Pakete und der Elektronik stehen **4 Annahmestellen** zur Verfügung:

- ❖ Für die Wahlbezirke in Alt-Oberhausen (0101-1304),  
Rathaus Oberhausen, Unter den Arkaden  
Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen,
  
- ❖ Für die Wahlbezirke in Oberhausen-Sterkrade (1401-1605/ 2101-2405),  
Technisches Rathaus Sterkrade  
Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, Gebäude C
  
- ❖ Für die Wahlbezirke in Oberhausen-Sterkrade - Nord (1701-2004),  
Heinrich-Böll-Gesamtschule  
Eingang Dudelerstraße
  
- ❖ Für die Wahlbezirke in Oberhausen-Osterfeld (2501-2905),  
Bürgerservicestelle (Rathaus Osterfeld),  
Bottroper Str. 183, 46117 Oberhausen, Foyer

## Muster Wahlbrief Vorderseite



# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Muster Wahlschein Vorderseite

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt (zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>4)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

### Wahlschein Nr.

für die Wahl zum Europäischen Parlament am

Nur gültig für den Kreis / die kreisfreie Stadt
Wahlschein Nr.
Wählervorzeichnis Nr.
oder vorgesehener Wahlbezirk
<input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> oder Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO
geboren am

<sup>2)</sup> Wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis / der kreisfreien Stadt teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises / der oben genannten kreisfreien Stadt  
oder
- durch Briefwahl.



Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Unterschrift des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Sachbearbeiters der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

**Achtung!**  
Bitte die Erklärung auf der Rückseite **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Die Adresse muss im Fenster des roten Briefumschlages zu sehen sein

WS-Nr.

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Oberhausen  
Wahlbezirk:  
Schwartzstr. 73  
46042 Oberhausen

## Muster Wahlschein - Versicherung an Eides statt

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / Stadtwahlleiter / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson<sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Wählers

(Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson<sup>4)</sup>

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

### Erläuterungen

- Falls erforderlich von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht Zutreffendes streichen.

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Muster Stimmzettel

(das Muster stellt einen Auszug des Stimmzettels 2024 dar)

<b>Stimmzettel</b>		<b>für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Nordrhein-Westfalen</b>		
Sie haben <b>1</b> Stimme		 Bitte hier ankreuzen		
<b>1</b>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Dr. Hans-Peter <b>Liese</b> , MdEP, Arzt, Meschede 2. Sabine <b>Verheyen</b> , MdEP, Aachen 3. Dennis <b>Radtke</b> , MdEP, Gewerkschaftssekretär, Bochum 4. Verena <b>Martens</b> , Polizeibeamtin, Paderborn 5. Axel <b>Voss</b> , MdEP, Rechtsanwalt, Bonn	- Liste für das Land Nordrhein-Westfalen -	6. Dr. Stefan <b>Berger</b> , MdEP, Dozent, Schwelm 7. Miriam <b>Viehmann</b> , Referentin, Düsseldorf 8. Sabrina <b>Solomon</b> , Unternehmensberaterin, Dreienfurt 9. Jennifer <b>Szyffert</b> , Studentin, Bergheim 10. Dr. Gisela <b>Grabow</b> , Anwältin, Mettmann	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1. Theresa <b>Reinbo</b> , MdEP, Duisburg (NW) 2. Dr. Sergey <b>Lagodinsky</b> , MdEP, Berlin (BE) 3. Anna <b>Cavazzini</b> , Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 4. Michael <b>Bloss</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 5. Dr. Hannan <b>Neumann</b> , Friedens- und Konfliktforscherin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Martin <b>Häussling</b> , Botschafter, Bad Zwesten (HE) 7. Katrin <b>Langensiepen</b> , MdEP, Burgwedel (NI) 8. Erik <b>Marquardt</b> , Fotograf, Berlin (BE) 9. Jutta <b>Paulus</b> , Apothekerin, Neustadt an der Weinstraße (RP) 10. Daniel <b>Freund</b> , Antikorruptionsbeauftragter, Aachen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Katharina <b>Barley</b> , MdEP, Juristin, Schweich (RP) 2. Jens <b>Geyer</b> , MdEP, Essen (NW) 3. Maria <b>Nolich</b> , Hauswirtschaftsmeisterin, Fachlehrerin, Rosenheim (BY) 4. Bernd <b>Lange</b> , MdEP, Burgdorf (NI) 5. Birgit <b>Sippel</b> , MdEP, Fremdsprachenkorrespondentin, Amberg (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. René <b>Repsal</b> , Universitätsprofessor, Karlsruhe (BW) 7. Gabriele <b>Bischoff</b> , MdEP, Berlin (BE) 8. Udo <b>Bullmann</b> , MdEP, Gießen (HE) 9. Delara <b>Burkhardt</b> , Sozialökonomin, Kiel (SH) 10. Matthias <b>Ecke</b> , MdEP, Dresden (SN)	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>ÄFD</b> Alternative für Deutschland 1. Dr. Maximilian Eugen <b>Krah</b> , MdEP, Dresden (SN) 2. Piet <b>Bystron</b> , MdB, Unternehmer, München (BY) 3. René <b>Aust</b> , MdB, TH, Schmalkalden (TH) 4. Christine <b>Anderson</b> , MdEP, Brüssel (Belgien) 5. Alexander <b>Jungbluth</b> , Völkswirt (M. Sc.), Dersheim (RP)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Dr. Marc <b>Jongens</b> , MdB, Karlsruhe (BW) 7. Markus <b>Buchheit</b> , MdEP, Politfeld (BY) 8. Dr. Hans Ludwig <b>Neuhoff</b> , Professor, Bonn (NW) 9. Imhild <b>Boßdorf</b> , Geschäftsführerin, Königswinter (NW) 10. Arno <b>Bausemer</b> , Angestellter, Stendal (ST)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei 1. Dr. Marie-Agnes <b>Strack-Zimmermann</b> , MdB, Düsseldorf (NW) 2. Svenja <b>Hahn</b> , MdEP, Hamburg (HH) 3. Andreas <b>Glück</b> , Arzt, Münsingen (BW) 4. Moritz <b>Körner</b> , MdEP, Langerfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph <b>Ortjen</b> , MdEP, Sottrum (NI)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Isabel <b>Schaltzler</b> , Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 7. Philip <b>Hackemann</b> , Journalist, München (BY) 8. Martin <b>Hoeck</b> , Büroleiter, Eberswalde (BE) 9. Helmer <b>Krane</b> , Syndikusrechtsanwalt, Bad Bramstedt (SH) 10. Sarah <b>Zickler</b> , Prokuristin, Reutlingen (BW)	<input type="radio"/>
<b>6</b>	<b>DIE LINKE</b> 1. Martin Simon <b>Schirdewan</b> , MdEP, Berlin (BE) 2. Carola <b>Rackerte</b> , Ökologin, Berlin (BE) 3. Osem Aye <b>Dennis-Böhke</b> , Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 4. Gerhard Max <b>Trabert</b> , Arzt, Selzen (RP) 5. Ines <b>Schwerdtner</b> , Journalistin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Martin <b>Günther</b> , wiss. Mitarbeiter, Barmen bei Berlin (BE) 7. Desirée <b>Becker</b> , Gewerkschaftssekretärin, Jugendbildungsreferentin, Gießen (HE) 8. Alexander <b>Kauz</b> , Maschinenbauingenieur, Waldkirch (BW) 9. Lea Valenska Anissa <b>Reisner</b> , Gesundheits- und Krankenpflegerin, Berlin (BE) 10. Lucas <b>Fiola</b> , Angestellter Öffentlichkeitsarbeit, Bremen (HE)	<input type="radio"/>
<b>7</b>	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative 1. Martin <b>Sonneborn</b> , MdEP, Journalist, Berlin (BE) 2. Sibylle <b>Berg</b> , Schriftstellerin, Zürich (Schweiz) 3. Katharina <b>Kerbstadt</b> , Life Coach, Berlin (BE) 4. Maximilian <b>Aschenbach</b> , Künstler, Dresden (SN) 5. Florian <b>Wrobel</b> , Geschäftsführer, Kiel (SH)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Paula <b>Erdmann</b> , Projektmanagerin, Bonn (NW) 7. Dr. Mark <b>Benecke</b> , Biologe, Köln (NW) 8. Charita <b>Wagner</b> , Studentin, Chemnitz (SN) 9. Andreas <b>Wagner</b> , Sicherheitsangestellter, Henstedt-Utzburg (SH) 10. Cedrik <b>Wagner</b> , Student, Lichtenau (NW)	<input type="radio"/>
<b>8</b>	<b>Tierschutzpartei</b> PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ 1. Sebastian <b>Everding</b> , Nachhaltigkeitsunternehmer, Dortmund (NW) 2. Aida <b>Spiegeler Castañeda</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Robert <b>Gabel</b> , Politikwissenschaftler, Greifswald (MV) 4. Miriam <b>Broux</b> , Betriebsratsassistentin, Ulm (BW) 5. Paula <b>Lopez Vicente</b> , Studentin, Rodgau (HE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Barbara <b>Schwarz</b> , Übersetzerin, Dahn (RP) 7. Claus <b>Dethlefs</b> , Pensionär, Lübeck (SH) 8. Dr. Susanne <b>Wittmann</b> , Ärztin, München (BY)	<input type="radio"/>
<b>9</b>	<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschland 1. Anja <b>Hirschel</b> , Dipl.-Dokumentarin, Ulm (BW) 2. Anne <b>Herpertz</b> , Politikwissenschaftlerin, Dresden (SN) 3. Lukas <b>Kürfner</b> , Student, Nürnberg (BY) 4. Sven <b>Becher</b> , Student, Wuppertal (NW) 5. Falk <b>Hirschel</b> , Rechtsanwalt, Ulm (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Vincent <b>Lübcke</b> , Fachinformatiker Systemintegration, Stade (NI) 7. Scheresch <b>Davoodi</b> , Politikberater, Bochum (NW) 8. Sabine <b>Schumacher</b> , Event- und Projektmanagement, Lörrach (BW) 9. Dr. Franz Josef <b>Schmitt</b> , wiss. Mitarbeiter, Berlin (BE) 10. Paul <b>Diegel</b> , wiss. Mitarbeiter, Freiburg (SN)	<input type="radio"/>
<b>10</b>	<b>Voit</b> Volt Deutschland 1. Damian Freiherr von <b>Boeselager</b> , MdEP, Berlin (BE) 2. Nela <b>Riehl</b> , Studentin, Hamburg (HH) 3. Kai <b>Tegethoff</b> , Fraktionsgeschäftsführer, Braunschweig (NI) 4. Rebekka <b>Müller</b> , Projektmanagerin, Köln (NW) 5. Yasemin <b>Eflioğlu</b> , Digitalstrategin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Joachim <b>Wilcke</b> , Angestellter, Brüssel (Belgien) 7. Anica <b>Nerlich</b> , Finanzexpertin, Leipzig (SN) 8. Sarah <b>Ibrahimkhil</b> , Angestellter, Essen (NW) 9. Thi <b>Tran</b> , Projektleiterin, Berlin (BE) 10. Osama <b>Kezzo</b> , Flüchtlings- und Integrationsberater, Dachau (BY)	<input type="radio"/>
<b>11</b>	<b>FAMILIE</b> Familien-Partei Deutschlands 1. Helmut Julius <b>Geuking</b> , Krankenpfleger, Amtsinspektor, Billerbeck (NW) 2. Nils <b>Geuking</b> , MdEP, Kommunalpolitiker, Billerbeck (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Lutz <b>Müller</b> , Angestellter, Berlin (BE) 7. Mike <b>Huesmann</b> , Kommunikationstechniker, Coesfeld (NW)	<input type="radio"/>

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Anlage 1

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille des Wählers eindeutig zu erkennen ist und ob das Wahlgeheimnis gewahrt wurde. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

### A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

**Ungültig** ist die Stimme, wenn

- der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
- der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hinweist.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder geringfügig beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

### B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

**Ungültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

- als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
- zwar gekennzeichnet, aber gänzlich durchgestrichen oder durchgerissen ist,
- nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
- für ein anderes Land bestimmt ist,
- für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

**Gültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

- schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
- leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
- bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies haben vor allem Briefwahlvorstände zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.

### C. Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- kein Kennzeichen angebracht ist,
- ein Fragezeichen angebracht worden ist,
- die Rückseite gekennzeichnet ist,
- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
- der Name einer Bewerberin oder eines Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerberinnen oder Bewerber einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
- ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
- eine Liste oder eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber angekreuzt und andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang),
- mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
- nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
- eine Liste oder eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
- das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
- neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
- als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
- die Parteibezeichnung oder das Kennwort der Liste angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
- in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers oder dem Kreis oder der Parteibezeichnung verbunden ist,
- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,

Übersicht  
gültige/ungültige Stimmen

- alle Listenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des nicht durchgestrichenen Kreises oder Feldes vorgenommen ist<sup>1</sup>,
- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

## D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

**Ungültig** ist die Stimme,

- wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers beigefügt ist,
- wenn der Name des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

<sup>1</sup> Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14; ungültig, da mehrdeutig.

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Anlage 25  
(zu § 65 Absatz 1)

Gemeinde:	Stadt Oberhausen	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte zureifendes ankreuzen!
Kreis:	-	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Wahlbezirk
Land:	Nordrhein-Westfalen	Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
Wahlbezirk-Nr.:	0101 Saarbrücken-Süd	

## über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament

am 09.06.2024

### Wahlniederschrift

#### 1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Musterfrau	Gabi	als Wahlvorsteher
2.	Mustermann	Max	als stellv. Wahlvorsteher
3.	...	...	als Schriftführer
4.	...	...	als Beisitzer
5.	...	...	als Beisitzer
6.	...	...	als Beisitzer
7.	...	...	als Beisitzer
8.	...	...	als Beisitzer
9.	...	...	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgetretenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.	Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.	Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
3.			

#### 2. Wahlhandlung

##### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er beehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

##### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräumen, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

(Bitte eintragen!)

Zahl der Wahlzettel oder Tische mit Sichtblenden:  
2 Wahlkabinen

Zahl der Nebenräume:

##### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

##### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen!)

08 Uhr 00 Minuten begonnen.

##### 2.5 Berichtungen aufgrund nachträglich ausgesetzter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

(Bitte zureifendes ankreuzen!)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgesetzte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Muster  
Wahlniederschrift

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster  
Wahlniederschrift

Während der Stimmabgabe

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Der Wahlvorsteher hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

Der Wahlvorsteher wurde vom

Fachbereich 4-6-40/Wahlen

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand  
Im Wahlbezirk

war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.6)

2.8 Entfällt

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um 18 Uhr 00 Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen.)

190 Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

10 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B1 eintragen.

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 61 Absatz 2 der Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wähler (abgebender Wahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, ungeöffneten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.

e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet, die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor dem Auszählen mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

mindestens 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben  
(weiter bei Punkt 3.2. e)).

weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Kreis- oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet  
(weiter bei Punkt 3.2. d)).

um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten angeordnet.

(abgebender Wahlvorstand/ Name oder Nummer des Wahlbezirks)

(aufnehmender Wahlvorstand/ Name oder Nummer des Wahlbezirks)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Übergabe

der verschlossenen Wahlurne

des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln

erfolgte um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.  
(weiter bei Punkt 5.4)

(Soweit zutreffend, ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.g)).

Bei der Zahl der Wähler (3.2.a, b) und g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2.g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl a) + b) ergab

im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.

aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Wahlvorstand/ Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

(Bitte Zahl eintragen)

\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B eintragen.

\_\_\_\_ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um \_\_\_\_ (Anzahl) größer

um \_\_\_\_ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern)

## 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

Muster  
Wahlniederschrift

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

[A1 + A2] der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

## 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- 3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

### (Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

- 3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

## 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen sie zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

## 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

### (Zwischensummenbildung II)

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) <sup>1)</sup>	975
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) <sup>1)</sup>	25
<b>A1 + A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>	1000
<b>B</b>	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.g)]	200
<b>B1</b>	Darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2.b)]	10

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestelltter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

## Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe [ C ] + [ D ] muss mit [ B ] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b> Ungültige Stimmen	9	1	10

Gültige Stimmen:			
	ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>D</b> Gültige Stimmen insgesamt	180	10	190

Parteien und Reihenfolge stehen noch nicht fest!

D1	95		95
D2	65	5	70
D3	15	3	18
D4			
D5	5	2	7
.....			
.....			

Muster  
Wahlniederschrift

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Wahlergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Bei Bedarf ausfüllen!

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Bei Bedarf ausfüllen!

### 5.2 Erneute Zählung

✗ (Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.) ✗

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt  
 berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen)  
 telefonisch an

(Bitte Empfänger eintragen)  
 Herr/Frau .....  
 übermittelt.

### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum	
Oberhausen, 09.06.2024	
Der Wahlvorsteher	Die übrigen Mitglieder
Gabi Mustermann	.....
Der Stellvertreter	.....
Max Musterfrau	.....
Der Schriftführer	.....
Herr/Frau .....	.....

Muster  
 Wahl Niederschrift

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## 5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-  
niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

## 5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle  
Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser  
Wahl-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie  
folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen  
geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten  
Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahl-  
scheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und  
mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des  
Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wur-  
den

am 09.06.2024, um 20:36 Uhr,

übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -  
sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der  
Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegen-  
stände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Frau Mustermann

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten  
Anlagen am 09.06.2024, um 20:40 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und über-  
nommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Herr / Frau .....

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit  
den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Muster  
Wahl-niederschrift

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Wahlbezirk 0101 Stadtmitte-Süd  
 Gemeinde Stadt Oberhausen  
 Schnellmeldung  
 über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:  
 vom Wahlvorsitzer an die Gemeindebehörden/ den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,  
 von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,  
 vom Briefwahlvorsitzer an die Gemeindebehörden/ den Kreiswahlleiter/ Stadtwahlleiter,  
 vom Kreiswahlleiter/ Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,  
 vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe		
A1 + A2	Wahlberechtigte	1.000
B	Wähler (nur Urnenwahl/Urnen- und Briefwahl?)	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
Von den gültigen Stimmen erteilt auf		
	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl
D1	1. CDU	
D2	2. GRÜNE	
D3	3. SPD	
D4	4. AfD	
D5	5. FDP	
D6	6. DIE LINKE	
D7	7. Die PARTEI	
D8	8. Tierschutzpartei	
D9	9. PIRATEN	
D10	10. VÖL	
D11	11. FAMILIE	
D12	12. FREIE WÄHLER	
D13	13. ÖDP	
D14	14. BIG	
D15	15. MERKEL	
D16	16. TIERSCHUTZ hier	
D17	17. PSM	
D18	18. HEMMAT	
D19	19. Bündnis C	
D20	20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
D21	21. MENSCHLICHE WELT	
D22	22. MLPD	
D23	23. DKP	
D24	24. SGP	
D25	25. ABG	
D26	26. dieBasis	
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
D28	28. BSW	
D29	29. DAVA	
D30	30. KLIMALISTE	
D31	31. LETZTE GENERATION	
D32	32. PDV	
D33	33. PAF	

Muster  
Schnellmeldung

D34	34. V-Parte?	
		Zusammen
[Unterschrift]		
Bei telefonischer Wahlmeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.		
Durchgegeben:		Aufgenommen:
[Unterschrift des Wahlleiters]	Uhrzeit:	[Unterschrift des Wahlleiters]
Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort an Fachbereich Wahlen (Telefon 0208 825-2890) weiterzugeben.		